



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen/Hollerstauden

Am Dienstag, 07.02.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen / Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist in der Thomaskirche, Buchenweg 4.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.11.2011
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anträge an die Verwaltung
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2012

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 412.605.600 Euro

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 127.758.300 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 26.800.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) Für die Grundstücke (B) 460 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan der Stadt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 19.01.2012 AZ 12.2 - 1512 IN 12 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 07.12.2011 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 überprüft und festgestellt hat, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 sowie der Beteiligungsbericht 2011 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, Zimmer 17, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 26.01.2012

Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 20.01.2012 (Az.:03703-11-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 9-Familienwohnhauses mit Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Steinstraße 37

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5580/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.01.2012). Geplant ist der Neubau eines 9-Familienwohnhauses mit Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erschließungsanlagen Pionierkaserne West Planstraßen C/D/E Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) **Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Abteilung Planen und Bauen,
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt,
Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) keine elektronische Auftragsvergabe

d) **Art des Auftrags:**
Bauauftrag

e) **Ort der Ausführung:**
85055 Ingolstadt, Gelände westlich der Pionierkaserne (Manchinger Straße)

f) **Leistungsumfang:**

Los 1: Straßenbauarbeiten

Asphalt abbrechen	2900 m ²
Boden lösen und entfernen	650 m ³
Frostschuttschicht	600 m ³
Schottertragschicht d=15 cm	3350 m ²
Schottertragschicht d=30 cm	300 m ²
Asphalt (Trag- und Deckschicht)	2750 m ²
Granitbordsteine	950 m
GA-Rinnen	375 m
Betondielen	750 m
Betonpflaster	1500 m ²
Regenwasserkanal DN 250 PP	130 m
Schachtbauwerke DN 1000	3 St
Absetzbauwerke DN2000/2500	3 St
Sickerrigole	70 m ³

Los 2: Tiefbauarbeiten für Stadtwerke

Leitungsgräben Wasser u. Fernwärme	150 m
Leitungsgräben Strom	450 m
Stromkabel verlegen	300 m
Beleuchtungskabel verlegen	450 m
Beleuchtungs Masten aufstellen	15 St

g) **Planungsleistungen:**

keine

h) **Aufteilung in Lose:**

wie f); Es müssen alle Lose angeboten werden.

i) **Ausführungsfristen:**

Beginn der Ausführung: 26.03.2012

Ende der Ausführung: 15.06.2012

k) wie a)

l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 60 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOLSystem. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Info unter www.baysol.de/ / 089-69 39 07-11

m) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de/ oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Anforderungsfrist: 06.02.2012 bis 17.02.2012

n) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (29.02.2012, 10.00 Uhr) bei der IFG Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, eingehen oder sind dort (Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock) abzugeben.

o) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**

siehe k)

p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**

deutsch

q) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**

Bieter und ihre Bevollmächtigte

Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: **29. Februar 2012, 10.00 Uhr**

Ort: IFG Ingolstadt AöR,
Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt
Abteilung Planen und Bauen, 1. Stock

r) **Sicherheiten:**

Nr. 5

Mi., 1.2.2012

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung XI

Kämmerei

Haushaltssatzung Stadt Ingolstadt Haushaltsjahr 2012

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Tiefbauamt

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Pettenhofen

Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung

Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme. Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

- s) **Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- t) **Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
29.03.2012
- w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Kamil-lenweg	Langer Oberfeldweg	Ringelblumenweg	Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün
Ringelblumenweg	Langer Oberfeldweg	bis einschließl. Fl.Nr. 297/4	Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün
Ringelblumenweg	Weicheringer Straße	bis einschließl. Fl.Nr. 297/32	Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Jagdversammlung Pettenhofen

Am Samstag, den 25.02.2012, findet um 19.15 Uhr im Gasthaus Wanger in Ingolstadt-Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt, zu der alle Eigentümer oder Nutznießer jagdbarer Grundstücke in den Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagdvorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister.
2. Verwendung des Jagdpachtschillings; Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Partner der Jagdgenossen eingeladen sind.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2459, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de. - Wichtiger Hinweis: Objektbesichtigung ist verpflichtend, Termine: 09.02. oder 27.02.2012.

Art des Auftrags: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung. Download der Unterlagen bis 22.02.12. Grundschule Unsernherrn, Münchener Str. 255

Ausführungsort: Ingolstadt